

# Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 2



4. Januar 2012

Seite 1 von 5

## Inhalt

- Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Medieninformatik  
(Media Informatics)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 31.05.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule  
Redaktion: Leiter Studienverwaltung  
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin  
Presse- und Informationsstelle  
E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)  
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Medieninformatik  
(Media Informatics)  
des Fachbereichs VI  
der Beuth Hochschule für Technik Berlin  
vom 31.05.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (GVBl. S. 560), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Medieninformatik (Media Informatics):

## Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung
- §7 Inkrafttreten

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Medieninformatik, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

## §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.



## §3 Studienziel

- (1) Studienziel ist die Vertiefung und Ergänzung der im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Fachgebiet Informatik mit Schwerpunkt im Anwendungsbereich Medien. Besonderer Wert wird außerdem auf die Vermittlung von Führungs- und Organisationskompetenz und auf die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten gelegt.

Die Studierenden haben Gelegenheit zur inhaltlichen Spezialisierung. Dazu werden, neben gemeinsamen Modulen aus dem allgemeinen Themenbereich der Medieninformatik, in den vier aktuellen Spezialisierungsrichtungen "E-Business", "Multimedia Technology", "Interactive 3D" und "Motion Graphics" Wahlveranstaltungen angeboten. Durch Auswahl von zwei dieser vier Richtungen können die Studieninhalte auf die fachlichen Interessen und die angestrebten Berufsfelder der einzelnen Studierenden individuell zugeschnitten werden.

Der Masterstudiengang will die Absolventen befähigen schwierige und komplexe Problemstellungen in der Praxis durch die systematische Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu lösen. Der Studiengang qualifiziert für technische Führungsaufgaben und für Tätigkeiten in der Forschung. Der Master-Abschluss eröffnet darüber hinaus den Zugang zum höheren öffentlichen Dienst und zur Promotion.

- (2) Der Bachelor-Studiengang Medieninformatik bildet mit dem Master-Studiengang Medieninformatik ein konsekutives System.

## §4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Für diesen Studiengang werden Englischkenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.
- (3) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Bachelor-Studiengang Medieninformatik der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (4) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 180 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolg-

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



reicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

## §5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 4 Studienplansemester
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Jedes Modul wird zweimal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<http://www.beuth-hochschule.de/424/detail/mmi/>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (5) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (6) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (7) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

## §6 Module gemäß §9 (2) Rahmenstudienordnung

- (1) Jede/r Studierende muss zwei Module des 1. Studienplansemesters bis zum Ende des zweiten Angebotssemesters erfolgreich abgeschlossen haben. Näheres regelt die jeweils gültige Rahmenprüfungsordnung.

Diese Module sind:

- (1) Wahrnehmungstheorie
- (2) Software-Engineering

## §7 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2012 in Kraft.

Herausgeber: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: [presse@beuth-hochschule.de](mailto:presse@beuth-hochschule.de)

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



## Anlage 1 zur StO Master Medieninformatik

### Studienplan

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Notengewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Wahrnehmungstheorie	1	4		5	5	P	FB VI
M02	Sichere Verteilte Systeme	1	2	1	5	5	P	FB VI
M03	Software-Engineering	1	2	1	5	5	P	FB VI
M04	Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	1	2	1	5	5	P	FB I
M05	Wahlpflichtmodul I	1	2	2	5	6	WP	FB VI
M06	Wahlpflichtmodul II	1	2	2	5	6	WP	FB VI
M07	Aktuelle Themen der Medieninformatik	2	2		5	5	P	FB VI
M08	Human Computer Interaction	2	2	1	5	5	P	FB VI
M09	IT-Projektmanagement	2	2	1	5	5	P	FB VI
M10	Wissenschaftliches Arbeiten	2		3	5	5	P	FB VI
M11	Wahlpflichtmodul III	2	2	2	5	6	WP	FB VI
M12	Wahlpflichtmodul IV	2	2	2	5	6	WP	FB VI
M13	Masterprojekt	3		8	15	9	P	FB VI
M14	Wahlpflichtmodul V	3	2	2	5	6	WP	FB VI
M15	Wahlpflichtmodul VI	3	2	2	5	6	WP	FB VI
M16	Studium Generale I	3	2		2,5	2,5	WP	FB I
M17	Studium Generale II	3		2	2,5	2,5	WP	FB I
M18	Abschlussprüfung	4			30	30	P	FB VI
M18.1	Master-Arbeit	4			25	25	P	FB VI
M18.2	Mündliche Abschlussprüfung	4			5	5	P	FB VI

- SU = Seminaristischer Unterricht  
 Ü = Übung  
 SWS = Semesterwochenstunden  
 P = Pflichtmodul  
 WP = Wahlpflichtmodul

<b>Hinweise zu Wahlpflichtmodulen</b>	<p>Die Wahlpflichtmodule sind in vier Spezialisierungsrichtungen organisiert, von denen die Studierenden zwei Richtungen wählen. Aus jeder der vier Spezialisierungsrichtungen wird pro Fachsemester ein Modul angeboten. Die Studierenden belegen innerhalb eines Fachsemesters jeweils zwei dieser vier Module. Die angebotenen Spezialisierungsrichtungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E-Business</li> <li>- Multimedia Technology</li> <li>- Interactive 3D</li> <li>- Motion Graphics</li> </ul> <p>Eine Spezialisierungsrichtung gilt als erfolgreich gewählt, wenn alle drei zu dieser Richtung gehörenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden. Das konkrete Angebot an Wahlpflichtmodulen wird vom Fachbereichsrat festgelegt.</p>
---------------------------------------	--